

Steuer - Bulletin

2010/2



- Zentrale Steuerlösung: LuTax - erste Meilensteine erreicht ③
- LuTax mit NEST.Steuern - Zukunftsorientiert ④
- TP Organisation - einvernehmliche Lösungen ⑤
- Nachrichten, Veranstaltungen, Events ... ⑦
- Gerichtssentscheide ⑧



LuTax auf verschiedenen Kanälen

Liebe Leserin
Lieber Leser

(MU) Wir befinden uns im fortgeschrittenen Wandel von der traditionellen Verwaltung hin zum kundenorientierten, effizienten und innovativen Dienstleister. Mit der Realisierung der zentralen Steuerlösung im Kanton und der Vereinheitlichung und Standardisierung der Verarbeitungsprozesse steht ein grosser Schritt in die Zukunft an!

Frei nach Johann Wolfgang von Goethe geschieht Aussergewöhnliches bekanntlich nie auf glattem, gewöhnlichem Wege – oder anders ausgedrückt – wo gehobelt wird, fallen immer auch Späne. Die Einführung der zentralen Steuerlösung verlangt von uns allen beherztes Anpacken, Mut, Wille und Fähigkeit, neue Wege zu beschreiten. Diese Tugenden werden uns in den nächsten zweieinhalb Jahren besonders intensiv beschäftigen. Zuerst vor allem das LuTax Projektteam – bald auch die Mitarbeitenden der Pilotgemeinden und selbstverständlich auch alle Steuerfachleute der Gemeinden sowie der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern. Für Ihr Engagement und ihre Mitgestaltung danke ich im Voraus herzlich.

Wir nutzen die Projektdauer, indem wir uns laufend offen mit Ihnen über die zentrale Steuerlösung austauschen: über die Chancen, über Ihre Ängste und Befürchtungen, über Erfahrungen und last but not least über den Fortschritt der Einführungsarbeit, aber auch über allfällige Verzögerungen in der Projektarbeit. Sie werden daher regelmässig auf folgenden Kanälen von LuTax hören und lesen:

- auf elektronischem Weg via LuTax E-News
- auf mündlichem Weg via LuTax-Veranstaltungen und -Schulungen
- im "Steuer-Bulletin" in der grünen Rubrik LuTax-News.
- auf der regelmässig aktualisierten Homepage www.lutax.lu.ch

Unsere LuTax-Kommunikation ist keine Einwegkommunikation. Uns interessieren Ihre Meinungen, Fragen, Erfahrungen und Vorschläge aber auch Ihre konstruktive Kritik zur zentralen Steuerlösung. Damit Sie uns jederzeit und einfach kontaktieren können, haben wir eine Infoline eingerichtet (dst. lutax@lu.ch). Wir sind bestrebt, Ihre Fragen schnellstmöglich zu beantworten. Selbstverständlich können Sie die Projektmitarbeitenden auch persönlich auf LuTax ansprechen.

Nutzen Sie die Gelegenheit und bringen Sie sich ein. Wir freuen uns darauf.

Seit das LuTax-Projektteam am 4. März 2010 gestartet hat, wurden bereits wichtige Konzeptarbeiten abgeschlossen und die Pilotgemeinden bestimmt. Lesen Sie mehr darüber in der "grünen" LuTax Rubrik .

Viel Vergnügen bei der Lektüre.

Felix Muff
Leiter Steuern Kanton Luzern



Nachrichten, Veranstaltungen, Events...

(HJH) Trotz der vielen laufenden Projekte möchten wir den Steuerfachleuten der Gemeinden weiterhin die Möglichkeit des regelmässigen Fachaustausches anbieten. Für diesen Zweck besitzt die Abteilung Gemeindebetreuung das Gefäss der Fachtagungen. Das entsprechende Konzept wurde kürzlich unter Einbezug der Steuerfachleute der Gemeinden überarbeitet.

Die Fachtagungen dienen neben kurz gehaltenen allgemeinen Informationen vor allem der Vermittlung von Fachwissen in allen wesentlichen Prozessen des Steuerwesens. Künftig werden nebst Veranlagungswissen auch Kenntnisse in weiteren Bereichen, wie z.B. im Bezug, vermittelt. Dabei werden die Steuerfachleute der Gemeinden mit aktuellen Informationen bedient, welche die einheitliche Anwendung des Steuerrechts im ganzen Kantonsgebiet fördern. Der Anlass dient zudem der aktiven Pflege der Beziehungen zwischen den Steuerfachleuten der Gemeinden und den Mitarbeitenden der Abteilung Gemeindebetreuung.

Die diesjährige **Fachtagung**, welche am **Dienstag, 14. Sept. 2010** (nachmittags) sowie am **Mittwoch, 15. Sept. 2010** (vormittags) im Campus, Sursee stattfindet, widmet sich folgenden Themen:

- Sozialabzüge / Steuertarif
- Veranlagung von selbständigem Erwerbseinkommen durch die Gemeinde
- Besteuerung der Behörden- und Kommissionsmitglieder
- Steuerrechtliche Aspekte bei der Beziehung zwischen Aktionär und eigener Gesellschaft

Wir freuen uns auf den Dialog mit unseren wichtigsten Partnern.

LuTax – erste Meilensteine erreicht!

Seit dem Start des Projekts im März 2010 haben die verschiedenen Arbeitsgruppen intensiv gearbeitet. Erste Arbeitsergebnisse liegen vor und wurden bereits von den zuständigen Projektorganen genehmigt. Im Folgenden erhalten Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Meilensteine.



(Zw/Fu) Unmittelbar nach dem Projektstart haben sich die verschiedenen Projektteams in ihre Arbeit vertieft. Dabei wurden die Vertreterinnen und Vertreter aus der Dienststelle Steuern und aus den Gemeinden zum Teil bis an die Grenze gefordert. Dank der gemeinsamen Anstrengung konnten Anfang Juli die geplanten Meilensteine weitgehend erreicht werden.

Sollprozesse grösstenteils verabschiedet

Das Team des Teilprojekts Organisation hat die meisten Soll-Prozesse verabschiedet, verschiedene organisatorische Prinzipien festgelegt und im Organisationshandbuch beschrieben. Dabei geht es vor allem um die Zusammenarbeit und die klare Aufgabenteilung zwischen den Steuerämtern der Gemeinden und der Dienststelle Steuern. Noch in Arbeit sind die Bezugsprozesse. Mit LuTax werden dezentrale Geldkonti eingeführt. Die Umstellung auf das von der Projektgruppe in verschiedener Beziehung als vorteilhafter erachtete zentrale Geldkonto wird nach Abschluss des Projekts geprüft und allenfalls erneut vorgeschlagen.

Aufbau der zentralen Infrastruktur

Das technische Konzept liegt vor. Bis Herbst 2010 wird die zentrale Infra-

struktur bei der Dienststelle Informatik aufgebaut. Die Gemeinden erhalten über eine Terminalserver-Lösung der Firma Citrix Zugang auf die Server. Zudem wird die Dienststelle Informatik ein Konzept für den Ausbau der LUnet-Anschlüsse der Gemeinden erarbeiten. Dieser Auftrag wurde in Absprache mit dem VLG erteilt. Ziel ist es, alle Gemeinden mit leistungsfähigen Kommunikationsleitungen an das zentrale Rechenzentrum anzuschliessen.

Pilotgemeinden bestimmt

Die verschiedenen Einführungskonzepte wurden erarbeitet. Nun kann mit der Parametrisierung der Lösung gestartet werden. Zudem liegt ein provisorischer Migrationsplan vor. Als Pilotgemeinden haben sich die Gemeinden Dierikon, Escholzmatt und Horw zur Verfügung gestellt. Insbesondere Horw, als erste zu migrierende Gemeinde, wird eine Pionierrolle übernehmen.

Provisorischer Migrationsplan liegt vor

Im Juli 2010 haben alle Gemeinden den provisorischen Migrationsplan für 2011 erhalten. Neben den drei Pilotgemeinden sollen weitere 25 Gemeinden an die zentrale Steuerlösung angeschlossen werden. Die definitive Migrationsplanung kann jedoch erst nach Abschluss der Pilotphase erstellt werden, wenn entsprechende Ergebnisse und Erfahrungswerte vorliegen. Einige Monate vor der Migration werden die Mitarbeitenden der Gemeindesteuerämter in einem persönlichen Gespräch über die Tests, die Schulung und die Einführung informiert. In den Gemeinden Dierikon, Escholzmatt und Horw haben diese Gespräche bereits stattgefunden.

Massenverarbeitung mit Produktionsplan

Auch das Output-Konzept liegt vor. Künftig werden die Massenverarbeitungen nach einem mit den Gemeinden abgestimmten Produktionsplan durch die Dienststelle Steuern ausgelöst. Die Gemeinden können weiterhin Einzelausdrucke (z.B. Schalterrechnungen) dezentral auslösen und vor Ort drucken. Dazu wird eine Outputmanagementlösung der Firma Printcom eingesetzt.

Die nächsten Meilensteine

Bis Oktober 2010 liegen weitere Arbeitsergebnisse vor:

- Organisationshandbuch mit allen SOLL-Prozessen
- Berechtigungskonzept
- Migrationskonzept mit detaillierter Planung der Datenübernahmen
- Schulungskonzept
- Betriebs- und Supportkonzept

Bis Ende dieses Jahres werden die Personendaten aller Gemeinden bei der Dienststelle Steuern eingelezen, verknüpft und sofern erforderlich bereinigt. Insbesondere im Bereich der sekundärsteuerpflichtigen Personen besteht grosser Bereinigungsbedarf. Ziel ist es, beim Start der Migrationsarbeiten einen möglichst optimalen Personenbestand zu besitzen.

Es stehen arbeitsintensive Monate vor uns. Herzlichen Dank an alle Projektmitarbeitenden der Gemeinden, des Kantons und der externen Firmen für ihren Einsatz und die konstruktive Mitarbeit im Rahmen des Projektes LuTax.

Umfassende und aktuelle Informationen zum Projekt LuTax finden Sie auch im Internet unter <http://www.ludata.lu.ch/index/lutax.htm>

LuTax mit NEST.Steuern – zukunftsorientiert

Der Kantonsrat hat am 26. Januar 2010 dem Dekret für den Aufbau und den Betrieb der zentralen Steuerlösung LuTax klar zugestimmt. Mit dem Projekt LuTax werden die Informatiksachmittel im Bereich Steuern bei den Gemeinden und beim Kanton vereinheitlicht und die Verarbeitungsprozesse standardisiert. Zudem erhalten alle Gemeinden auf 2013 die Veranlagungskompetenz für die Unselbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen. Am 4. März 2010 fand die LuTax Kick-Off Veranstaltung statt.



Menschen und Technik

(Erich Kleinhans) Der Entscheid zur Umsetzung von LuTax ist ein Meilenstein in der **technischen** Steuerlandschaft des Kantons Luzern. Mit diesem ambitionierten und zukunftssträchtigen Projekt werden Softwaretechnologie, Datenhaltung sowie Produktion und Verarbeitung über den gesamten Kanton zusammengefasst und vereinheitlicht.

Die Servicebereitschaft sowie die Kundennähe werden durch gezielte Optimierungen in den Prozessen, Verantwortlichkeiten und organisatorischen Abläufen gestärkt.

Daraus resultiert, dass LuTax als Projekt, respektive NEST als Produkt zwar ein volkswirtschaftlich wichtiges, aber bloss technisches Hilfsmittel zur Abwicklung des gesamten Prozesses „Steuern erheben“ darstellt. Im Vordergrund stehen Menschen und deren Beziehungen.

NEST.Steuern: Der CHStandard

Mit unserem Produkt NEST.Steuern haben wir **den** Standard für Steuer-Software für öffentliche Verwaltungen (Kantone, Städte und Gemeinden) realisiert. Insgesamt werden die Steuern von über 2,5 Mio. Einwohnern der deutschen Schweiz über unser System veranlagt und bezogen.

Die hoch komplexe, dynamische und variantenreiche Materie „Steuern Schweiz“ hat uns, kombiniert mit langjährigem und hoch spezialisiertem Wissen, eine einmalige Marktposition ermöglicht.

Mit 11 kantonalen Steuerverwaltungen (AI, BL, BS, GL, LU, NW, OW, SH, SZ, TG, UR), Städten wie Basel-Stadt, Luzern, Winterthur und Zürich sowie weiteren ca. 160 Politischen- und Kirchgemeinden (Kriens, Riehen, Uster, römisch-katholische Kirche Basel-Stadt...) dürfen wir heute namhafte Verwaltungen der deutschen Schweiz zu unseren Kunden zählen.

Die Menschen hinter NEST

Über 80 leidenschaftliche Projektleiter, Entwickler und Supportmitarbeiter stellen das Rückgrat der Herstellerfirmen SESAM AG (www.sesam-ag.ch) und KMS AG (www.kms-ag.ch) dar. Unser Dienstleistungsspektrum umfasst den gesamten Prozess der Softwareentwicklung (Analyse, Konzeption, Realisierung, Projektleitung, Einführung, Schulung, Betreuung und Service) rund um unsere Kernkompetenz „Steuern erheben“. Mit regionalen Arbeitsplätzen im Raum Luzern, Thurgau, Schaffhausen und Zürich stellen wir uns dem schweizerischen Föderalis-

mus und beweisen damit, dass die Vielfältigkeit der Schweiz mit lokalem Knowhow und intelligenten Lösungen erfolgreich gemeistert werden kann.

Herausforderungen

Das Steuerwesen ist in der politischen und gesellschaftlichen Schweiz ein Dauerthema. Sei es an einer Arena-Sendung des Schweizer Fernsehens oder am Stammtisch – zu diesem Thema existieren so viele Spezialisten wie Teilnehmer. „Steuern erheben“ nimmt sich teilweise von betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus und basiert auf sozialen, politischen und gesellschaftlichen Modellen und Prozessen. Gleichzeitig gehört „Steuern erheben“ schon seit jeher zu den zentralen Aufgaben des Staates, mit all seinen positiven, allenfalls aber auch negativen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Die Abläufe sind gerade in einem föderalistischen Staat wie der Schweiz sehr komplex, was aber nicht bedeutet, dass sie nicht vereinfacht und rationeller gestaltet werden können. Mit LuTax verfolgen wir diese Zielsetzung intensiv, was neben der technischen Zusammenfassung aller Daten der insgesamt 86 Luzerner Gemeinden auf dem kantonalen System die grosse Herausforderung darstellt.



Neue Software Technologie Gemeinden GmbH

Zumhofstrasse 10, 6010 Kriens
Telefon 041/329 80 65
info@nest.ch · www.nest.ch

TP Organisation – einvernehmliche Lösungen

Das Team des Teilprojekts Organisation hat in den letzten zwei Monaten alle Soll-Prozesse intensiv diskutiert und überarbeitet. Renate Stauffer, Projektmitglied, und TP-Leiter Martin Bitterli geben Auskunft über ihre Arbeit.

Ruth Nebiker: *Wie haben Sie die Projektarbeit im TP Organisation bis heute erlebt?*

Renate Stauffer (R.S.) Sehr positiv und intensiv. Seit dem Kick off im März hatten wir ein enormes Arbeitspensum zu leisten. Wir haben zum Teil hart diskutiert aber immer fair und lösungsorientiert.

Martin Bitterli (M.B.) Ich erlebe das Projektteam als lebhaft und engagiert. Auch wenn die Diskussionen zum Teil heftig sind, finden wir einvernehmliche Lösungen. So macht es Freude, ein Team zu führen.



«Wir haben zum Teil hart diskutiert aber immer fair und lösungsorientiert.»

Renate Stauffer

Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit im Projektteam zwischen den Vertretern der Dienststelle Steuern und jenen der Gemeinden?

M.B. Die Zusammenarbeit ist von gegenseitigem Respekt geprägt. Alle Projektmitglieder sind kooperativ und vertreten nicht nur ihre eigenen Interessen, sondern respektieren die übergeordneten Ziele.

R.S. Stimmt. Auch als Vertreterin einer kleinen Gemeinde werde ich ernst genommen.

Was bringt Ihnen die Mitarbeit in dem Projekt für Ihre tägliche Arbeit?

R.S. Zuerst war ich der neuen Steuerlösung gegenüber skeptisch eingestellt. Je mehr ich mich damit befasste, desto mehr bin ich überzeugt, dass die Lösung eine gute Investition in die Zukunft darstellt. Durch die Nähe zum Projektgeschehen weiss ich, was auf mich zukommt. Dieses Wissen gebe ich den Teams auf den Gemeinden weiter und nehme auch ihre Inputs für die Projektarbeit im TP Organisation auf.

Welches sind aus heutiger Sicht die wichtigsten organisatorischen Änderungen, die auf die Gemeinden zu kommen?

M.B. Ziele der neuen Steuerlösung sind die Einheitlichkeit der Daten, vereinfachte Abläufe und verbesserte

Auskunftsbereitschaft. Dabei ist es nicht zu vermeiden, dass die Flexibilität der Gemeinden in einigen Punkten eingeschränkt wird. So müssen sie beispielsweise die Kontinuität des Verarbeitungsprozesses gewährleisten, z.B. während einer Ferienabwesenheit. Durch die Standardisierung werden auch die lieb gewonnenen Spezialab-sprachen eingeschränkt.

Wie werden die Veränderungen von den Mitarbeitenden der Dienststelle Steuern und der Gemeinde-steuerämter aufgenommen werden? Wagen Sie eine Prognose.

R.S. Eine Prognose ist schwierig. Der Entscheid zur neuen Steuerlösung ist gefallen, es macht keinen Sinn, sich dagegen zu wehren. Wir alle kommen einen Schritt weiter, wenn wir uns für die Änderungen interessieren.

Fortsetzung auf Seite 6

M.B. Da schliesse ich mich an. Das Projektteam ist bemüht, gute Lösungen zu finden. Es ist eine Chance, die Arbeitsabläufe zu verbessern und sie mit der Software bestmöglich zu unterstützen. Daher wünsche ich mir von den Mitarbeitenden der Steuerämter und der Dienststelle Steuern Mut zur Veränderung – sie sollen nicht die Opferrolle einnehmen sondern ihr zukünftiges Arbeitsumfeld mitgestalten.

Ursprünglich war für LuTax ein zentrales Geldeingangskonto für alle Gemeinden und den Bund vorgesehen. In der Vernehmlassung stiess diese Idee auf so starken Widerstand, dass sie fallen gelassen wurde. Sie haben sich intensiv mit den Geldflüssen beschäftigt. Wie würden sie die Frage des zentralen Geldeingangskontos heute bewerten?

R.S. Ein zentrales Geldeingangskonto ist die kostengünstigste und prozessfreundlichste Lösung, das haben die Analysen im Projektteam gezeigt. Nur können wir den Entscheid nicht widerrufen, wir mussten die Botschaft des Regierungsrates umsetzen. In einer der nächsten Revisionen des Steuergesetzes wird das Geldeingangskonto bestimmt wieder zur Diskussion stehen.

Bei welchen weiteren Themen hat es während der Projektarbeit Reibungspunkte gegeben?

M.B. Neben dem Geldeingangskonto waren auch die zentrale Zahlungsverarbeitung und das automatisierte Veranlagten der grünen Fälle Gegenstand von Diskussionen. Da die Teammitglieder nicht kompromisslos auf ihren Positionen beharrten, konnten wir sachlich diskutieren und für alle zufriedenstellende Lösungen finden.

R.S. Bei den heiklen Themen hat sich die Stärke des Teams bewährt: Hart in der Sache aber fair und lösungsorientiert. So besteht jetzt beispielsweise die Lösung der grünen Fälle darin, dass jede Gemeinde die Möglichkeit bekommt, die grünen Fälle während

einer definierten Frist nochmals anzuschauen.

Auf was muss im Projekt LuTax geachtet werden, damit es erfolgreich in die Praxis umgesetzt werden kann?

R.S. Voraussetzungen sind eine gute Schulung sowie die Unterstützung vor Ort. Während der Projektdauer erachte ich eine kontinuierliche Kommunikation als sehr wichtig, um das Interesse der Mitarbeitenden zu wecken.

M.B. Eine hohe Qualität der Konzeptarbeit ist die Basis für gutes Gelingen. Da sind wir auch auf das Mitdenken aller Mitarbeitenden angewiesen. Daher meine Bitte: Wenn Sie Fragen haben, stellen Sie diese und teilen Sie uns frühzeitig Probleme mit.

«Eine hohe Qualität der Konzeptarbeit ist die Basis für gutes Gelingen»

Martin Bitterli

Auf welche Resultate sind Sie besonders stolz?

R.S. Wir haben in kurzer Zeit viel erreicht! Die meisten Soll-Prozesse sind überarbeitet. Um ehrlich zu sein, habe ich am Anfang nicht daran geglaubt, dass wir das Arbeitsvolumen bis im Sommer bewältigen können.

M.B. Wir haben nicht nur alle Prozesse überprüft, vielmehr haben wir unter Zeitdruck gute und einvernehmliche Resultate erzielt. Das ist eine starke Teamleistung.

Wie geht es weiter im TP Organisation?

M.B. Die Prüfung einer Schnittstelle zur Buchhaltung, offene Punkte im Organisationshandbuch und Detail-

klärungen in einigen Prozessen werden uns bis Oktober beschäftigen. Ferner werden wir die Umsetzung des innovativen Luzerner Bezugsmodells mit den neuen Zuständigkeiten im Detail ausarbeiten.



Renate Stauffer ist Einschätzungsexpertin der Gemeinden Pfaffnau und Buttisholz. Im Projektteam ist sie in den Arbeitsgruppen Veranlagung und Bezug im Einsatz.



Martin Bitterli ist Leiter des Teilprojekts Organisation. Er ist Partner beim Beratungsunternehmen BCP Business Consulting Partner, Basel, das u.a. auf die Leitung grosser Informatikprojekte spezialisiert ist. Martin Bitterli kennt die Herausforderungen der Umstellung auf die neue Steuerlösung. Als Gesamtprojektleiter hat er NEST im Kanton Basel-Landschaft erfolgreich eingeführt.



Das Interview wurde geführt von Ruth Nebiker. Die Betriebsökonomin FH ist als Consultant bei der BCP Business Consulting Partner in Basel tätig.



Neuer Leiter der Abteilung Immobilienbewertung

Im Kanton Luzern sind insgesamt rund 175'000 Grundstücke, davon 45'000 in der Landwirtschaft zu bewerten. Die Abteilung Immobilienbewertung ist einerseits verantwortlich für die Katasterwerte als Grundlage für den Steuerwert des unbeweglichen Vermögens. Andererseits ermittelt sie den für die Erbteilung massgebenden Anrechnungswert der Grundstücke. Auch werden Verkehrswertgutachten für kantonale, kommunale oder andere Behörden erstellt. Zurzeit sind wir mitten in der Neuschätzung von Einfamilienhäusern und Stockwerkeigentum.

Am 1. August 2010 hat Josef Burri, Ingenieur Agronom ETH und Immobilienbewerter mit eidgenössischem Fachausweis, die Abteilungsleitung übernommen. Er verfügt über mehrere Jahre Branchenerfahrung aus Privatwirtschaft und Verwaltung. Zuletzt war er als Schätzungsexperte und Leiter des landwirtschaftlichen Schätzungswesens des Kantons Luzern tätig.

Die Abteilung Immobilienbewertung befindet sich in einer Reorganisationsphase und ist mit zwei hauptsächlichen Herausforderungen konfrontiert. Einerseits müssen die neuen Mitarbeitenden eingeführt und andererseits die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen auf eine nachhaltige Basis gestellt werden. Im Rahmen der Motion Ineichen wird zudem eine Zusammenlegung mit der Gebäudeversicherung geprüft. „Unabhängig von einer möglichen Zusammenlegung ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Immobilienbewertung geschaffen werden können“, so der neue Leiter. „Das laufende

Nachrichten,
Veranstaltungen,
Events...



Projekt Qualitätssicherung Immobilienbewertung bietet die beste Voraussetzung, die anstehenden Herausforderungen – zusammen mit einem motivierten Team – zu meistern.“

Zentrale Veranlagung der Landwirte und Landwirtinnen

(BR) Aktuell erfolgt die Veranlagung der Landwirte und Landwirtinnen durch die Landwirtschafts-Experten der Abteilung Selbständigerwerbende dezentral vor Ort auf den Gemeindesteuerämtern.

Mit der Zustimmung des Kantonsrates zum Projekt LuTax im Januar 2010 haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Durch die Zuständigkeiten nach § 125 StG (neu ab 2013) und der Einführung einer einheitlichen Informatikplattform werden in Zukunft die Veranlagungen der Landwirte und Landwirtinnen zentral erfolgen. Mit der Umsetzung des Projektes LuTax werden also alle Selbständigerwerbenden (inkl. Landwirte und Landwirtinnen) des Kantons Luzern von der Dienststelle Steuern zentral in Luzern bearbeitet.

Die einheitliche Informatikplattform stellt für die Veranlagung alle notwendigen Informationen (wie z.B. Wohnrecht, Darlehen oder Lohnzahlungen) zur Verfügung. Eine effiziente und kundenfreundliche Bearbeitung der Dossiers ist auch in Zukunft gewährleistet. Über die konkreten Schritte und die Termine werden die Gemeindesteuerämter zu gegebener Zeit informiert

Per 1. Januar 2011 treten mit der Einführung des Kapitaleinlageprinzips, mit den erweiterten Möglichkeiten beim Steueraufschub und mit den Erleichterungen bei der Besteuerung von Liquidationsgewinnen weitere wichtige Teile der Unternehmenssteuerreform II in Kraft. Diesen und weiteren Themen widmen sich im Herbst 2010 gleich zwei Seminare der Dienststelle Steuern.

Steuerseminar 2010 für Steuerfachpersonen aus dem Treuhand- und Anwaltsbereich

Das Steuerseminar 2010 findet am Donnerstag, 16. September 2010 statt.

Das Seminar wird wiederum halbtägig (vormittags/nachmittags) im Gersag in Emmenbrücke abgehalten. Die Einladung wurde bereits verschickt.

Weitere Informationen insbesondere das Detailprogramm finden Sie unter: <http://www.steuern.lu.ch/index/steuerberaterinnen/steuerseminar.htm>

Steuerseminar Landwirtschaft 2010

Dieses findet am Freitag, 5. November 2010 von 8 bis 12 Uhr statt. Es wird im Begegnungszentrum / Gemeindesaal Schenkon durchgeführt. Das Zielpublikum erhält demnächst ein detailliertes Programm mit Anmelde-möglichkeit.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.steuern.lu.ch/vor-anzeige_steuerseminar_landwirtschaft_2010.pdf



Gerichtssentscheide

Der Vermögenswert eines Darlehens zwischen Privatpersonen entspricht grundsätzlichen dem Nominalwert, ausser der Verkehrswert ergibt im Einzelfall einen tieferen Wert

(el) Frau Solventa hat Herrn Insolvo ein Darlehen von rund CHF 500'000 gewährt. Dieses gab sie in der Steuererklärung als steuerbares Vermögen an.

Aufgrund von strittigen Vermögensverwaltungskosten gelangte Frau Solventa ans Verwaltungsgericht. Dort verlangte sie u.a. erstmals, die Darlehensforderung aufgrund der Mittellosigkeit von Herrn Insolvo als nicht mehr einbringlich bzw. werthaltig zu behandeln. Er habe das Geld in seine Aktiengesellschaft investiert, die mittlerweile infolge Konkurses aus dem Handelsregister gelöscht worden ist. Zudem könne er im laufenden ehelichen Trennungsverfahren vor Gericht aufgrund seiner Mittellosigkeit nacheheliche Unterhaltszahlungen von seiner Ehefrau erwarten.

Frau Solventa hat das Darlehen in der Steuererklärung der fraglichen Steuerperiode als "zinsloses Darlehen Herr Insolvo" erfasst. Die Werthaltigkeit der Forderung zweifelte sie damit selber nicht an. Das Einspracheverfahren richtete sich denn auch nicht gegen diese Darlehensforderung.

Die erst mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde behauptete Vermögensverminderung steht im Gegensatz zu dem noch in der Steuererklärung selbst deklarierten Vermögen. Frau Solventa hat denn auch die behauptete Vermögensveränderung bzw. eine allfällige Unrichtigkeit der früheren Veranlagung nachzuweisen oder, wo ein strikter Nachweis der Natur der Sache nach nicht möglich ist, wenigstens glaubhaft zu machen.

Dies ist ihr nun nicht gelungen. Dazu reicht weder die behauptete Mittellosigkeit im gerichtlichen Trennungsverfahren, noch die nach dem Konkurs

erfolgte handelsregisterliche Löschung der Aktiengesellschaft von Herrn Insolvo.

Massgebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderung ist allein die Einbringlichkeit derselben und damit in erster Linie die Zahlungsfähigkeit des Schuldners am Bewertungsstichtag.

Nach den Steuerakten des Ehepaares Insolvento ist keine Überschuldung des Darlehensnehmers am massgebenden Stichtag zu entnehmen. Vielmehr ist die Darlehensforderung gegen Herrn Insolvento und somit das damit verbundene Guthaben von Frau Solventa am Bewertungsstichtag als werthaltig zu beurteilen. Eine Tieferbewertung der Forderung und damit die beantragte Korrektur des steuerbaren Vermögens fällt damit ausser Betracht.

Eine allfällige erst nach dem Stichtag eingetretene Verschlechterung der Bonität des Schuldners, insbesondere durch Konkurseröffnung über seine Aktiengesellschaft, kann für die Bewertung der Darlehensforderung in der streitbetreffenden Steuerperiode nicht berücksichtigt werden.

Abweisung der Beschwerde. VGE vom 1. Februar 2010 i.S. S. (A 08 179)

Weitere interessanter Gerichtssentscheide

- VGE vom 15. Februar 2010 i.S. B. (A 08 191); Steuerdomizil: Die Nutzung einer Eigentumswohnung in der Nähe des Arbeitsortes trotz Zumutbarkeit der täglichen Rückkehr zum geltend gemachten Familienort (Wohnung der geschiedenen Frau im Kanton Zug) ist ein gewichtiges Indiz für den Lebensmittelpunkt in der eigenen

Wohnung. Die stärkeren Beziehungen zum Familienort konnte mangels Belegen nicht erbracht werden.

- VGE vom 18. Juni 2010 i.S. H. (A 10 27/28); Erlass: Bei Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen, die nicht in einem Heim, sondern in einem Privathaushalt leben, ist ein Erlass nicht bereits im Veranlagungsverfahren auszusprechen. Der Bezug von Ergänzungsleistungen stellt für sich allein noch keinen Erlassgrund dar.

Weitere interessante Gerichtssentscheide finden Sie unter: www.lu.ch/index/_gerichte/_rechtsprechung.htm

Impressum

Herausgeberin:

Dienststelle Steuern
des Kantons Luzern
Buobenmatt 1
6002 Luzern

Textbeiträge:

Renato Belchior (BR)
Beat Elmige (el)
Paul Furrer (Fu)
Hans-Joachim Heinzer (HJH)
Erich Kleinhaus
Felix Muff (MU)
Ruth Nebiker
Herbert Zwimpfer (Zw)

Redaktion:

Hans-Joachim Heinzer
Telefon 041 228 50 89
Internet: www.steuern.lu.ch
e-mail: SteuerBulletin@lu.ch

Gestaltung:

designopen, Luzern